



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6492 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/521-II/4/92

Wien, am 2. Juli 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

2877/AB
1992 -07-08
zu 3014 J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pable, Peter haben am 20.5.1992 unter der Nr. 3014/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die notwendige Zuteilung von Gendarmeriebeamten und -schülern zu den Dienststellen der Bezirke Gmunden und Vöcklabruck (Oberösterreich)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie aus den genannten Gründen veranlassen, daß die Gendarmerieposten der Bezirke Gmunden und Vöcklabruck (Oberösterreich) durch eine ausreichende Anzahl von Zuteilungen entsprechend verstärkt werden und, wenn nein, warum nicht?"
2. Wenn ja: In welchem Umfang werden die Gendarmerieposten dieser Bezirke in den Sommermonaten verstärkt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie mir berichtet wurde, hat das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, durch Zuteilungen von Gendarmeriebeamten und -schülern auf Gendarmerieposten der Verwaltungsbezirke Gmunden und Vöcklabruck die notwendigen Maßnahmen gesetzt.

Zu Frage 2:

Die Zuteilungen wurden wie folgt verfügt:

a) Auf Gendarmerieposten im Bezirk Gmunden

zehn Beamte vom 15.6. bis 15.9.1992 und
ein Beamter vom 15.5. bis 30.9.1992.

b) Auf Gendarmerieposten im Bezirk Vöcklabruck:

elf Beamte vom 15.6. bis 15.9.1992,
zwei Beamte vom 01.7. bis 31.8.1992 und
ein Beamter vom 22.6. bis 31.8.1992.

Franz Ge